

Schmaler Grat

Aids-Test bei der Bundeswehr, Warnung vor der Impfpistole, erste Debatten über Aids-Gefahren am Arbeitsplatz: Die Seuchenfurcht wird weiter angeheizt.

Darf ein Pizza-Bäcker“, fragte am Montag letzter Woche Volkes Stimme (in Gestalt von „Bild“), „Aids haben?“

Ein Pizza-Bäcker in München, so die Story des Boulevard-Blatts, habe seinem Chef gestanden („Mein Gewissen treibt mich“), daß er aids-infiziert sei. Daraufhin sei ihm fristlos gekündigt worden – wie ein „Bild“-Kommentator meint, zu Recht.

Der Fall und die sich anschließende Debatte zwischen Gastwirten, Fleischwarenfabrikanten und Arbeitsrichtern signalisierten einen neuen Hitzegrad in der bundesdeutschen Diskussion über Aids. Eine Reihe von Meldungen in den letzten 14 Tagen hatte die Öffentlichkeit belehrt, daß es mit Aids doch wohl ernster sei, als bisher angenommen – aber auch neue, unbegründete Ängste geschürt:

- ▷ Das Bundesgesundheitsamt sprach die Empfehlung aus, bei Reiheneimpfungen gegen Grippe fürs erste auf die Anwendung von Impfpistolen zu verzichten – gegenwärtig sei ungeklärt, ob auf diesem Wege Aids-Viren übertragen werden könnten. In vielen Regionen der Bundesrepublik (so in Karlsruhe und im Raum Freiburg) fallen dieses Jahr die Grippe-schutz-Aktionen flach; Impfwillige sollen zum Hausarzt gehen.
- ▷ Die Bundeswehr erwägt, ob vom nächsten Jahr an alle Rekruten bei der Musterung einem Aids-Test unterzogen werden sollen. Bonn würde damit dem Vorbild des US-Verteidigungsministeriums folgen, das vom 1. Oktober dieses Jahres an den Aids-Test für alle neu Einrückenden vorgeschrieben hat (hauptsächlich aus Kostengründen, jeder Aids-Pflegefall belastet die Armee mit bis zu 100 000 Dollar).
- ▷ Der Aids-Durchseuchungsgrad in bundesdeutschen Gefängnissen nimmt zu. Bei einer freiwilligen Blutuntersuchung in nordrhein-westfälischen Haftanstalten wurden von 866 inhaftierten Frauen und Männern 119 (davon 36 Frauen) als aids-positiv identifiziert. Die Aids-Kranken wurden in Einzelzellen verlegt. Bei den Aids-Positiven wurde auf den Gefangenentransportscheinen und Gesundheitsblättern ein Warnhinweis für das Personal angebracht: „Achtung, Blutkontakt vermeiden.“
- ▷ Weiter in der Schwebe blieb die Auseinandersetzung um die Frage, ob

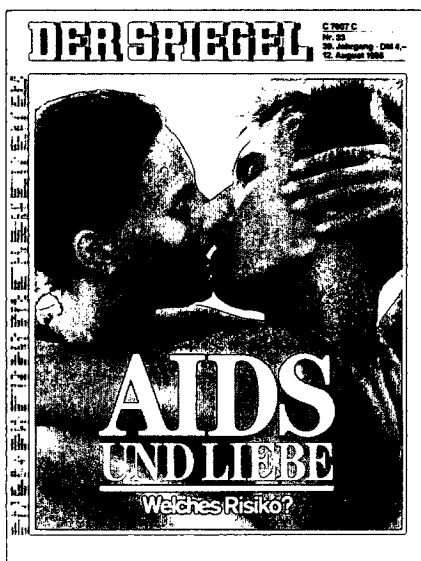


Blutuntersuchung bei Musterung

Weil die Seuche das Getto verläßt ...

eine Meldepflicht für Aids-Infizierte eingeführt werden soll. „Zum derzeitigen Zeitpunkt“, „vorerst“, „gegenwärtig“, so die beruhigenden Mitteilungen aus Bonn, werde daran noch nicht gedacht. Aber: „Wir schließen nicht aus, daß das bei Änderung der Fakten auf uns zukommt“ (so Bonns oberster Seuchen-Bekämpfer Professor Manfred Steinbach).

Aids, die Krankheit zum Tode, wird nun auch für den deutschen Ärztestand allmählich zum Thema. Weil die Seuche „das Getto der Randgruppen (Homosexuelle und Drogenabhängige) verlassen“ und sich „inzwischen bestätigt“ habe, „daß so gut wie jeder ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht“ daran erkranken könne, verschickte die Hamburger Ärztekammer 7500 Informationsrundschriften an niedergelassene Mediziner und lud zu einer „mehrtägigen Intensiv-Schulung“ über Aids ein.



SPIEGEL-Titel 33/1985

... ein Rundbrief an die Ärzte

Eine „Großoffensive gegen Aids“ verzeichnete die „Süddeutsche Zeitung“ für den Münchner Raum: Alle 71 staatlichen Gesundheitsämter in Bayern bieten jetzt Aids-Untersuchungen an, kostenlos und anonym (Innenstaatssekretär Heinz Rosenbauer: „Kein Vermummungsverbot in den Gesundheitsämtern“).

Auf so disparaten Veranstaltungen wie der Hamburger Hausfrauenmesse „Du und Deine Welt“ und der „37. Karlsruher Therapiewoche“ wurde die neue Krankheit

ebenso plötzlich wie unweigerlich zum Thema. In Hamburg, am Info-Stand der lokalen Selbsthilfegruppen, waren 10 000 Aids-Broschüren im Nu vergriffen. „Sie wurden uns von Jugendlichen wie Rentnern nur so aus den Händen gerissen“, berichtete eine Standhelferin.

Die in Karlsruhe versammelten Mediziner hatten Aids nachträglich auf ihr Tagungsprogramm gesetzt. „Nichts“, erklärte die Frankfurter Internistin Eilke Brigitte Helm, habe „die medizinische Welt in den letzten Jahrzehnten so aufgeregt wie diese neue Infektionskrankheit“ – und übermittelte gleich noch eine Warnung: Auf künstliche Befruchtung mit fremdem Samen, der tiefgefroren in Samenbanken lagere, müsse ab sofort verzichtet werden, da man nicht wisse, ob der Spender vielleicht aids-infiziert gewesen sei.

Auch eine gute Nachricht gab es bei der Karlsruher Therapiewoche: Mit den Tests bei Blutspenden (die auch in Großbritannien demnächst obligatorisch werden sollen) und mit einer Hitzebehandlung der Blutpräparate sei eine entscheidende Aids-Infektionsquelle für die Bevölkerung nunmehr ausgeschlossen (50 Prozent Aids-Positive fanden die Ärzte in München in der Risikogruppe der Bluterkranken).

Experten wie der Hamburger Mikrobiologe Professor Rainer Laufs attestieren den gängigen, inzwischen weitgehend standardisierten Testverfahren „nahezu absolute Zuverlässigkeit“ – die Fehlerquote liegt, laut Laufs, derzeit bei 0,2 Prozent. Zumindest die „falsch-positiven“ Befunde lassen sich, wie die Fachleute versichern, in der Test-Praxis restlos aussieben.

Daß auch Kinder (vor allem bluterkranke) mit Aids-Viren infiziert sind, hatte in den USA, wo die Aids-Furcht noch heftiger grassiert (siehe Seite 224), zu heftigen und vielfach hysterischen Reaktionen bei Eltern geführt. Vereinzelt hatten US-Schulbehörden aids-krank-

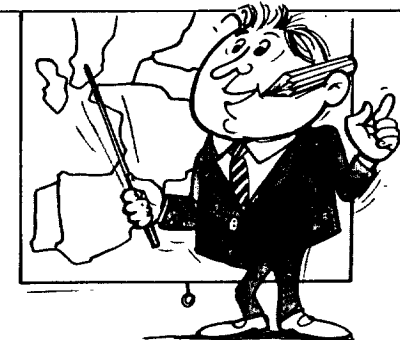
SPIEGEL-BUCH

Im Jahre 2000 wird es doppelt so viele Akademiker geben wie heute; man rechnet mit vier Millionen. Werden sie alle eine befriedigende Arbeit finden? In diesem Buch werden die Ursachen der Akademiker-Schwemme untersucht, die wahrscheinlichen Folgen beschrieben und Lösungsmöglichkeiten diskutiert.



Nr. 64
192 Seiten
DM 18,-

**Präzise Informationen
zu Themen der Zeit.**



**Außenstände sind
zu teuer. Besonders
im Export.**

CFI übernimmt die Sorge
für Ihre Außenstände
und begrenzt Ihr Exportrisiko,
damit Sie Ihre Chancen
im Export voll nutzen können.
Verlangen Sie Infos mit diesem
Coupon:

Name _____
Firma _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____



Credit Factoring International GmbH
Postfach 2509, 6000 Frankfurt 1, Tel.: 069/26 17 34
Eine Gesellschaft der National Westminster Bank Gruppe

ken Kindern den Zutritt zu den Klassenzimmern verweigern wollen. Mit empfehlenden Richtlinien schaltete sich am vorletzten Wochenende das amerikanische Seuchen-Zentrum (CDC) in Atlanta klärend ein.

Da Aids „nicht durch gelegentlichen Kontakt zwischen Personen, wie etwa Schulkindern, übertragen“ werde, gebe es „keinen Grund“, aids-kranke Kinder von der Schulgemeinschaft auszuschließen, befand Dr. Martha Rogers vom CDC.

Ein „eingegrenzter Lebensraum“ solle allerdings „für bestimmte vorschulpflichtige Kinder“ erwogen werden, so die CDC-Empfehlung weiter, „die behindert sind und ihre Körperabsonderungen nicht kontrollieren“ können oder bei denen die Gefahr bestehe, „daß sie andere Kinder beißen“ – das Aids-Virus kann im Speichel auftauchen und über Bißwunden übertragen werden.

Vor „Panikmache und Hysterie“ waren auch in der Bundesrepublik alle Sachkenner, die mit Aids zu tun haben. Dieser Formulierung bediente sich letzte Woche auch Hessens Justizminister Herbert Günther – doch das wachsende Aids-Problem im Strafvollzug will er energisch anpacken.

Günther appelliert an die Gesundheitspolitiker, sehr rasch zu prüfen, ob Aids als meldepflichtige Krankheit „in das Bundesseuchengesetz aufgenommen werden muß“. Derzeit können Aids-Tests „nur auf freiwilliger Basis durchgeführt werden“ (Günther).

Die Beteiligung der Häftlinge an Reihenuntersuchungen ist in den hessischen Strafvollzugsanstalten rege. In der Strafanstalt Schwalmstadt zum Beispiel meldeten sich im geschlossenen Vollzug 90 Prozent, im offenen Vollzug rund 70 Prozent der Insassen zum Test. Die Unterbringung aids-infizierter Häftlinge in Einzelzellen soll vermieden werden und ist auch schon wegen des Platzmangels in den überfüllten Vollzugsanstalten unmöglich; immerhin werden Infizierte zusammengelegt.

Einstweilen bemühen sich die Justizbehörden, so umschrieb es der West-Berliner Senatsdirektor Alexander von Stahl, „alles zu vermeiden, was die betroffenen Gruppen stigmatisieren könnte“. Aber das ist, wie es Oberstaatsanwalt Hubert Harth vom hessischen Justizministerium sieht, „eine ganz schmale Gratwanderung“.

Obwohl nach medizinischen Erkenntnissen eine Ansteckung über Kochtöpfe und Schüsseln nicht möglich sei, würden infizierte Häftlinge vom Küchendienst ausgeschlossen, „zur allgemeinen Beruhigung der Gemüter“ (Harth).

Der hessische Justizminister ist vor allem auch um die verängstigten Vollzugsbeamten bemüht – die jetzt wenigstens wissen sollen, wer von den Gefangenen das Virus hat. Dazu sollen die Anstaltsärzte von ihrer gesetzlichen Schweigepflicht entbunden werden,



Impfpistole
Möglicher Übertragungsweg?

durch eine gewagte Rechtskonstruktion: Die Mitteilung über Aids-Fälle an die Vollzugsbeamten sei durch „rechtfertigenden Notstand“ nach Paragraph 34 Strafgesetzbuch gedeckt. Die Entscheidung bleibe zwar dem einzelnen Arzt überlassen, aber, so Regierungsdirektor Karl Heinrich Schäfer vom hessischen Justizministerium, „wir weisen die Anstaltsärzte auf diesen Weg hin“.

Die Frage, wie mit Aids in der Arbeitswelt umzugehen sei, dürfte – wenn sie akut wird – gleichfalls heikel werden, nicht zuletzt, weil soviel Hysterie im Spiel ist.

Die „Bild“-Schlagzeile „Aids beim Friseur?“ war das jüngste Beispiel: Der „Facharzt“ und CDU-Bundestagsabgeordnete Karl Becker, hieß es da, habe vor der Infektionsgefahr „schon kleinster Mengen von getrocknetem Blut an Scheren, Rasiermessern und Nagelfeilen“ gewarnt. Dazu der Aids-Experte Professor Laufs: „Großer Quatsch.“

Auch eine Aids-Ansteckung über Lebensmittel, erklärte etwa das Staatliche Gesundheitsamt Rheinland-Pfalz, sei „zu 99 Prozent“ auszuschließen. Ein Übertragungsmodus wie beispielsweise bei dem von „Bild“ angeführten Pizzabäcker erscheint den Mainzern schon deshalb nicht nachvollziehbar, weil das höchst labile Aids-Virus bereits bei 53 Grad Celsius „geliefert“ sei. Auch bei anderen Nahrungsmittel-Berufen wie etwa Kellnern und Metzgern verneinen die Gesundheitsbeamten eine Ansteckungsgefahr.

Bisher müssen alle Arbeitnehmer, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, sich zu Beginn eines Arbeitsverhältnisses einem Gesundheitstest unterziehen und ein Gesundheitszeugnis vorlegen. Der Test ist einmalig, muß nicht wiederholt werden und ist somit für die

Aids-Problematik weitgehend ungeeignet.

Bei besonders sensiblen Betrieben sind wiederholte Untersuchungen möglich, werden aber – mit Billigung der Behörden – kaum praktiziert. Eine jährliche Untersuchung gibt es derzeit bei EG-Schlachtbetrieben; sie soll aber abgeschafft werden, da sie ohnehin nichts bringt: Wegen der langen Abstände zwischen den Tests werden Infektionen sowieso zu spät entdeckt.

Beim Gesundheitsamt der Stadt Stuttgart wurden allein in der vergangenen Woche 200 Personen auf Aids untersucht, fast ausnahmslos Angehörige der



Aids-Stand auf „Du und Deine Welt“
Broschüren im Nu vergriffen

Risikogruppen. Würde die Untersuchung reglementiert, fürchtet Amtsleiterin Dorothee Fischer, „wäre diese Schiene abgeblockt. Die Leute würden wegtauchen, und dann wissen wir überhaupt nichts mehr. Die haben schon jetzt gewaltige Ängste, den Job oder ihre Wohnung zu verlieren“.

Aids, oder auch nur der Verdacht auf Aids, sei „kein Grund für eine Kündigung“, erklärte letzte Woche der bayrische Arbeitsminister Franz Neubauer. Sein Ministerium rechnet „bald mit den ersten Arbeitsgerichtsprozessen“. Die Arbeitsrichter signalisieren schon, wie es ausgeht: „Für die fristlose Kündigung eines Aids-Infizierten“, so Richter Ivo von Trotha vom Arbeitsgericht Hannover, „fehlt jeder Grund“, da eine Gefährdung von Arbeitskollegen oder Publikum „nach dem derzeitigen Stand der medizinischen Forschung auszuschließen“ sei.

Von Trotha weiter: „Ein Arbeitgeber darf obligatorisch keine Blutuntersuchungen verlangen, die Persönlichkeitsrechte wiegen mehr.“ Für einen Aids-Infizierten gebe es auch „keinen Rechtsgrund“, seine gesundheitliche Verfas-

sung „dem Arbeitgeber bekanntzugeben“.

Schlimmstenfalls, meint Michael Breckner, Justitiar beim Bundesvorstand der Gewerkschaft Nahrungsmittel, Genuss und Gaststätten in Hamburg, könne ein Aids-Infizierter „von der Küche ins Lager versetzt werden“.

Doch so klar auch die Rechtsordnung den aids-infizierten Pizza-Bäcker schützen mag, der gesellschaftliche Druck gegen Träger von Aids-Viren in sensiblen Berufen wird kaum zu vermeiden sein. Die Beispiele aus den USA zeigen das deutlich.

Dort wurden, wie kürzlich das „Wall Street Journal“ berichtete, schon eine ganze Reihe von Aids-Opfern aus dem Job gedrängt, Cafeteria-Angestellte und Airline-Stewards, aber auch Bauarbeiter und Verkäufer, häufig auf Druck der Kollegen. „Aids-Infizierte“, so das „Wall Street Journal“, „werden mitunter behandelt wie Lepra-Kranke.“ Nur in wenigen Fällen bisher wurden Prozesse gegen den Arbeitgeber angestrengt.

Wie das bei westdeutschen Firmen werden könnte, ließen Äußerungen der letzten Woche erkennen. Franz Pichlmüller beispielsweise, Mövenpick-Direktor in Stuttgart, kann sich „nicht vorstellen, daß wir unsere Leute zwangsweise zum Aids-Test verdonnern“. Das könnte, so Pichlmüller, „nur auf freiwilliger Basis geschehen“. Auch Hans-Peter de Longueville vom Fleischerverband in Stuttgart glaubt, daß es „enorme Widerstände“ gäbe, falls ein Aids-Test für Metzger Pflicht würde.

Weit heraus wagte sich letzte Woche, vermutlich ohne intime Kenntnis der Rechtslage, Siegfried Wache vom Hotel- und Gaststättenverband in Hannover. „Wenn einer Aids-Erreger im Blut hat“, erklärte er dem SPIEGEL, „ist das natürlich ein Grund zur Entlassung. Sows spricht sich doch rum. Dann kommen die Leute doch nicht mehr ins Lokal. Das könnte dem Umsatz schaden.“

Gesundheitsbeamte und Mediziner in Hannover sehen das anders – und haben es schon einmal durchexerziert.

Nach einer stationären Behandlung waren zwei Personen aus dem Gaststättengewerbe als aids-infiziert erkannt worden. Es kam zu einer Zusammenkunft von hochkarätigen Medizinern aus der Virologie und Immunologie sowie aus dem staatlichen medizinischen Untersuchungsamt.

Nach ausführlicher Beratung wurde beschlossen, den Patienten drei „Auflagen“ zu erteilen: das Verbot, Blut zu spenden, die Pflicht, alle behandelnden Ärzte (und Zahnärzte) über die Infektion aufzuklären, und die Verpflichtung, sich dem Intimpartner zu offenbaren.

Die Arbeitgeber, so der Beschluß der Mediziner-Runde, sollten ausdrücklich nicht informiert werden.

Eine vielschichtige Analyse des Verhältnisses von Dichtung und Religion

**Walter Jens
Hans Küng**
Dichtung
und
Religion

verlegt bei
Kindler

*Fascald. Pyppich
Hans Küng
Hans-Peter de Longueville
Siegfried Wache
Franz Neubauer
Franz Küpper*

Zwei der bedeutendsten Denker unserer Tage, Walter Jens und Hans Küng, analysieren in sechzehn Essays zu acht Autoren der Weltliteratur das ebenso spannungsreiche wie fruchtbare Verhältnis zwischen der Poesie und dem Glauben seit Beginn der Neuzeit.

Diese brillanten Essays, die sich als Erkundungen auf einem weithin noch unerschlossenen Gebiet verstehen und den Charakter einer überblickartigen Landvermessung haben, sind auch ein Beitrag zu den großen Glaubensfragen unserer Zeit.

336 Seiten.
Gebunden DM 36,-

verlegt bei Kindler

